Anlage 13 zur GRDrs. 824/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 36-7.1  3660 5100 | Amt für Umweltschutz | EG 6 | Sachbearbeiter/-in | 0,3 | -- | 16.050  (hhneutral) |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Es wird die Schaffung einer 0,3 Stelle in EG 6 TVöD beantragt.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der 0,3 Stelle ist durch Gebühreneinnahmen haushaltsneutral.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Abteilung Gewerbeaufsicht (36-7) beim Amt für Umweltschutz ist zuständige Stelle für die Überwachung der Einhaltung der Maßnahmen und Einrichtungen zum Arbeitsschutz und Umweltschutz in Betrieben und auf Baustellen. Darüber hinaus ist sie im Bereich Arbeitsschutz zuständig für die Ahndung von Verstößen und für die Durchsetzung der Rechtsnormen. Im Rahmen der Tätigkeit als Arbeitsschutzbehörde fallen auch Aufgaben an, die zunächst nur eine vereinfachte Prüfung auf Vollständigkeit, Termineinhaltung und richtigen Adressaten vorsehen. Hierzu gehören Anzeigen zum Umgang mit Asbest durch die Arbeitgeber und die Mitteilungen der zugelassenen Überwachungsstellen (ZÜS) zu den Aufzugsanlagen. Diese Themenbereiche sind zahlenmäßig angestiegen oder haben sich verstetigt. Darüber hinaus ergab die Nachkalkulation der Bearbeitungszeiten für Aufzugsanlagen eine etwas höhere durchschnittlichen Bearbeitungszeit. Diese Erkenntnisse werden in die neue Gebührensatzung einfließen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Arbeitsvermehrung konnte durch Umverteilung auf Sachbearbeiter/-innen der Abteilung bewältigt werden. Dies ist jedoch nur vorübergehend möglich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Aufgabenerledigung wäre weiterhin nicht gewährleistet. Pflichtaufgaben könnten nicht erfüllt werden.

# 4 Stellenvermerke

keine